

ESTOL Biomak

KMG-R

Asphaltmischgut für Reparatur und Erhaltungsarbeiten kalt verarbeitbar, reaktiv aushärtend

I EINSATZGEBIETE

- Einbau auf Straßen aller Belastungskategorien in Schichten von:
Biomak 0/2: bis 10 mm; Biomak 0/4: 5 bis 50 mm; Biomak 0/8: 10 bis 70 mm.
- Geeignet zum Verfüllen von Schlaglöchern und Bohrkernlöchern, Ausgleichen von Niveauunterschieden, zum Reparieren breiterer Risse an Drain- und Splittmastixasphalt.
- Für den Einsatz im Hochbau, z.B. für die Herstellung von kleinen Rampen, zur Reparatur von Ausbrüchen in Gußasphaltpöden, Ausfüllungen nach Kanalschachtreparaturen u.v.a.
- Biomak 0/8 auch zur Reparatur von offenporigen Asphaltbelägen (mit Prüfzeugnis).
- Biomak 0/2 nur für kleinere Ausgleichsarbeiten bis ca. 20 cm Durchmesser verwenden.

II EIGENSCHAFTEN

- Biomak ist ein Asphaltgemisch mit aushärtenden Eigenschaften, bestehend aus Splitt und einem Bitumenbindemittel.
- Biomak wird kalt verarbeitet, erreicht nach dem Besprühen mit Wasser je nach Witterung nach ca. 30 Minuten eine hohe Anfangsfestigkeit und kann sofort nach dem Verdichten befahren werden. Für Biomak 0/2 ist eine längere Aushärtungsdauer einzuplanen!
- Biomak ist im ausgehärteten Zustand einem abgekühlten „Heißmischgut“ gleichwertig und zeigt ausgezeichnete Standfestigkeit (mit Prüfzeugnis).
- Aufgrund des Hohlraumgehalts und der hohen Wasserdurchlässigkeit eignet sich Biomak 0/8 auch zur Sanierung von offenporigen Asphaltbelägen.
- Schichten aus Biomak können nach ausreichender Liegedauer (mindestens eine Woche) normal überbaut werden.
- Biomak ist umweltfreundlich, besteht aus umweltschonenden, natürlichen Rohstoffen und ist

recyclingfähig.

- Biomak ist VOC – frei nach HRep A und bimschv (enthält keine flüchtigen organischen Kohlenwasserstoffe).
- Giscode RepA20.
- Regen nach dem Einbau schadet nicht.
- Biomak ist nicht frostempfindlich und kann auch bei Außentemperaturen unter 0 °C noch verarbeitet werden.

III PRODUKTDATEN:

Konsistenz: rieselfähig
Bindemittel: > 7,0 %
Verarbeitungstemperatur: Umgebungstemperatur
Biomak 0/8:
Wasserdurchlässigkeit:
Qv > 40 [10-6 m3/s] - Prüfzeugnis Nr.: 50-13-0168 der TUM
Hohlraumgehalt:
> 17 % - Prüfzeugnis Nr.: Ta51024/03 der TUM
Sicherheitskenndaten sind dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

VERARBEITUNGSHINWEISE:

IV ÄUSSERE BEDINGUNGEN

Die Arbeiten sind bei Regen oder feuchtem Untergrund zu unterbrechen.
Aus Gründen der besseren Verarbeitungseigenschaften empfehlen wir bei kühler Witterung, das Material bei mindestens 10 °C zu lagern.

V VERARBEITUNG

- Untergrund und Kanten reinigen (abkehren) und mit ESTOL C40B5-S behandeln.
- Mischgut mit Schaufel oder Kelle auf die Unterlage bringen und ca. 20 % überhöht verteilen.
- Biomak so mit Wasser besprühen, dass das gesamte Mischgut benetzt wird. Für 25 kg Mischgut werden ca. 1,5 Liter Wasser benötigt.
- Unmittelbar danach das Mischgut mit Rüttelplatte oder Walze verdichten. Das Verdichten mit Handstampfer ist nach HRep-A nur in Ausnahmefällen zulässig.
- Die fertige Oberfläche mit Brechsand 0/2 abstampfen.
- Langsam rollender Verkehr beschädigt die frische Schicht nicht. Innerhalb einiger Stunden erfolgt (je nach Witterung) die Festigkeitszunahme auf den



Endzustand; der rollende Verkehr sorgt während dieser Zeit für die endgültige Verdichtung.

VI VERBRAUCH

Ca. 2,0 kg je l Hohlraum.

(Für eine Fläche von 1 m² werden ca. 20 kg je Zentimeter Schichtstärke benötigt).

VII REINIGEN DER ARBEITSGERÄTE

Bitumenreiniger oder Benzin, zum Reinigen der Hände Handwaschpaste für Bitumenverunreinigungen verwenden.

VIII GEBINDE

25 kg Gebinde

IX LAGERUNG

Im verschlossenen Originalgebinde sechs Monate lagerfähig.

Kühl und trocken – nicht im Freien lagern. Luftfeuchtigkeit führt zum Aushärten von **Biomak**. Wir empfehlen das Material möglichst zeitnah nach der Lieferung zu verarbeiten. Teilentleerte Gebinde möglichst schnell verarbeiten. Den Inhalt von beschädigten Gebinden in dichtschießende, andere Verpackung umfüllen und ebenfalls möglichst schnell verarbeiten.

X HINWEIS

Diese Angaben beruhen auf Erfahrungswerten und dienen zur unverbindlichen Beratung. Bei Fragen steht Ihnen unsere technische Abteilung zur Verfügung.

Gültige Normen, Vorschriften und Gesetze (z.B. bezüglich Arbeitssicherheit oder Bauweise) sind einzuhalten